



Hessisches Kultusministerium
Herrn Staatsminister
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Frankfurt, 11.02.2015

Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache im Schulsystem

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lorz,

seit 1998 gibt es in Hessen Forderung, die Deutsche Gebärdensprache (DGS) nicht nur im Verwaltungsbereich und im Rahmen der Sozialgesetzgebung, sondern auch im Schulsystem als vollwertige Sprache anzuerkennen. Während die DGS in Hessen seit 1999 offiziell im Verwaltungsverfahren anerkannt ist, lehnt das Hessische Kultusministerium auch den jüngsten Vorstoß des Landeselternbeirat Hessen (LEB) im Sommer 2014, dem wir uns angeschlossen hatten, konsequent ab.

Als Interessenvertretung von Menschen mit Hörbehinderung mit und ohne Gebärdensprache kann der Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. dies nicht unkommentiert lassen und fordert, gemeinsam mit seinen Unterstützern erneut:

1. Die ausdrückliche Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Mutter- bzw. Erstsprache (L1) und ihre Gleichstellung im Hessischen Schulgesetz zu anderen Herkunftssprachen.¹
2. Als Konsequenz daraus gemäß § 3(14) und § 8(a) HSchG besondere Sprachangebote (DAZ/DAF) für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch bzw. die deutsche Lautsprache ist, um ihre Schriftsprachkompetenzen über den regulären Deutschunterricht hinaus zu erweitern.
3. Bei Schulabschlüssen gemäß § 13 HSchG Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache als Kenntnisse in einer Fremdsprache zu werten.
4. Die Ausarbeitung einer Handreichung für DGS-Sprachunterricht auch an allgemeinen Schulen für die Anwendung im Wahlunterricht, im Wahlpflichtunterricht oder als 2. bzw. 3. Fremdsprache.
5. Ressourcen für qualifizierten DGS-Sprachunterricht an den Hessischen Förderzentren mit Schwerpunkt Hören für alle SchülerInnen und Klassen bereitzustellen.

¹ Die Deutsche Gebärdensprache kennzeichnet sich durch den vollständigen Unterschied zur Deutschen Laut- bzw. Schriftsprache nicht nur durch ihre rein visuell-räumliche Darstellungsform. Sie unterscheidet sich zum Teil im Wortschatz, der Verwendung idiomatischer Begriffe und in ihrer Grammatik, die nicht nur durch Satzbau sondern auch durch Mimik und Körpersprache ausgedrückt wird.

> Anschrift

baff! Projekthüro
Bornheimer Landstraße 48

60316 Frankfurt am Main

> Kontakt

telefon 069 / 153 456 22
telefax 069 / 469 99 117

email kontakt@hessen-baff.de

> Bankverbindung

Ev. Kreditgenossenschaft eG
IBAN DE46 5206 0410 0404 0051 47

BIC GENO DEF1 EK1



Zu Prüfen ist darüber hinaus die Möglichkeit, ob Gebärdensprachnutzer Angebote im Sinne eines Herkunftssprachlichen Unterrichtes wahrnehmen können.

Warum?

Die Hörschädigung ist eine komplexe Behinderung. In Hessen leben über 3000 betroffene Kinder. Einige von Ihnen wachsen mit Hilfe von Hörsystemen sehr gut lautsprachlich auf, andere Kinder haben trotz bester technischer Versorgung Schwierigkeiten mit dem Erlernen der Lautsprache. Entgegen der Auffassung des Kultusministeriums ist die Gebärdensprache für die Gesamtheit der hörgeschädigten Kinder eine Unterstützung: Für die einen garantiert sie Zugang zum Wissen. Für alle ist sie eine Unterstützung ihrer Identität. Gebärdensprache ist ebenso wichtig wie technische Barrierefreiheit, im Idealfall ergänzt sich beides.

Ein Schulsystem, das diese Gedanken aufgreift und fördert, beendet die über ein Jahrhundert andauernde Defizitorientierung in der Bildung hörgeschädigter Kinder und rückt ihre Kompetenzen in den Vordergrund.

Ein Schulsystem, das den Gebrauch der Deutschen Gebärdensprache aktiv unterstützt und fördert, kann verhindern, dass hörgeschädigte Kinder - vor allem die große Anzahl Kinder, die mit einem Cochlear Implantat versorgt sind - ohne den Einsatz von DGS zunächst keine Sprache und kein Wissen erwerben.²

Darüber hinaus besuchen schon heute die meisten hörbehinderten Schülerinnen und Schüler das allgemeine Schulsystem und erwecken das Interesse ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen und Pädagogen am Kennenlernen ihrer soziokulturellen Hintergründe und ihrer Sprache. Zudem rückt die Gebärdensprache durch ihre wachsende Präsenz in den Medien, durch politische Veranstaltungen und kulturelle Angebote, die von Gebärdensprachdolmetschern übersetzt werden, immer häufiger in das Blickfeld der jungen Generation.

Wir sind überzeugt, dass die geforderten Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zur Inklusion hörgeschädigter Kinder leisten. Wir sind ebenfalls überzeugt, dass hierdurch ein großer Prozentsatz hörgeschädigter SchülerInnen die Möglichkeit zu besseren Bildungsabschlüssen und somit bessere Chancen im Berufsleben erhält. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass ALLE SchülerInnen im Sinne umfassender Bildung von der Einführung der DGS im Schulsystem profitieren.

² Bis die Kinder operiert sind und ihre Technik optimal eingestellt ist, vergehen zum Teil viele Jahre. Die Anerkennung der DGS im Schulsystem hätte Signalwirkung auch für die Frühförderstellen der Beratungs- und Förderzentren, Eltern zu ermutigen, ihr Kind bilingual zu erziehen.

> Anschrift

baff! Projektbüro
Bornheimer Landstraße 48

60316 Frankfurt am Main

> Kontakt

telefon 069 / 153 456 22
telefax 069 / 469 99 117

email kontakt@hessen-baff.de

> Bankverbindung

Ev. Kreditgenossenschaft eG
IBAN DE46 5206 0410 0404 0051 47

BIC GENO DEF1 EK1



DIE UNTERZEICHNER:

LANDESVERBAND DER GEHÖRLOSEN HESSEN E. V.

BAFF! PROJEKTBÜRO FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT HÖRBARRIERE

LANDESELTERNBEIRAT HESSEN

GEMEINSAM LEBEN HESSEN E.V.

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN BUND

HESSISCHE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER GEHÖRLOSEN UND SCHWERHÖRIGEN E. V.

PARITÄTISCHES BILDUNGSWERK BUNDESVERBAND

BUNDESELTERNVERBAND GEHÖRLOSER KINDER E.V.

ELTERNVEREINIGUNG HÖRGESCHÄDIGTER KINDER IN HESSEN E.V.

FRANKFURTER STIFTUNG FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE

DIE GEHÖRLOSENSEELSORGERINNEN UND GEHÖRLOSENSEELSORGER IN DER EKHN

HANS-GUNTHER SEIFER FÜR DIE SCHWERHÖRIGEN-SEELSORGE DER EKHN

PROF. DR. HELEN LEUNINGER, JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FANKFURT AM MAIN

PROF. DR. MARKUS STEINBACH UND DR. ANNIKA HERMANN, GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

PROF. DR. MARKUS STEINBACH UND DR. ANNIKA HERMANN, GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

LUTZ KUNZE FÜR DIE INTEGRATIVE SCHULE FRANKFURT

SILKE HENNIGSEN, CARLO-MIERENDORFF-SCHULE, FRANKFURT

RUPERT VON PLOTTNITZ

ALEXANDER BECOVIC, KINDER COCHLEAR IMPLANTAT SELBSHILFEGRUPPE SÜDWESTFALEN

> Anschrift

baff! Projektbüro
Bornheimer Landstraße 48

60316 Frankfurt am Main

> Kontakt

telefon 069 / 153 456 22
telefax 069 / 469 99 117

email kontakt@hessen-baff.de

> Bankverbindung

Ev. Kreditgenossenschaft eG
IBAN DE46 5206 0410 0404 0051 47

BIC GENO DEF1 EK1



PETRA BRANDT, REFERENTIN FÜR SPORTENTWICKLUNG IM DEUTSCHEN GEHÖRLOSEN SPORTVERBAND

ACHTERBAHN E.V.

HÖRNIX E.V.

> Anschrift

baff! Projektbüro
Bornheimer Landstraße 48

60316 Frankfurt am Main

> Kontakt

telefon 069 / 153 456 22
telefax 069 / 469 99 117

email kontakt@hessen-baff.de

> Bankverbindung

Ev. Kreditgenossenschaft eG
IBAN DE46 5206 0410 0404 0051 47

BIC GENO DEF1 EK1